Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule und Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 206 - Schulen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Miriam Schmidt +49 202 563 7560 Miriam.Schmidt@stadt.Wuppertal.de
	Datum:	25.01.2024
	Drucks.-Nr.:	**VO/0042/24/1-A** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
23.01.2024	**BV Langerfeld-Beyenburg**	**Entgegennahme o. B.**

Große Anfrage Fraktion Bündnis 90/Die Grüne "Zuteilung SuS aus den Randgebieten zu Grundschulen" vom 15. Janaur 2024

Grund der Vorlage

Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen „Zuteilung SuS aus den Randgebieten zu Grundschulen vom 15. Januar 2024“ (VO/0042/24)

Beschlussvorschlag

Die Antwort der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegengenommen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Dr. Kühn

Antworten

1. Welche verbindliche Regelung bezüglich Grundschulen und weiterführenden Schulen sind in Remscheid geplant, die es erfordern, keine SuS aus Nachbarstädten mehr anzunehmen?
 - Welche Termine gelten hier?
 - Auslastung?
 - Aufhebung der freien Schulwahl an der Stadtgrenze?

Laut § 46 SchulG hat jedes Kind „einen Anspruch auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegene Grundschule der gewünschten Schulart in seiner Gemeinde im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität“. Ergänzend dazu legt die Ausbildungsordnung Grundschule (AO-GS) fest, dass im „Rahmen freier Kapazitäten […] die Schule auch andere Kinder auf[nimmt]. Bei einem Anmeldeüberhang führt die Schule ein Aufnahmeverfahren unter diesen Kindern durch. Dabei werden Kinder mit Wohnsitz in der Gemeinde vorrangig berücksichtigt.“

Die Stadt Remscheid beabsichtigt, zum Schuljahr 2025/26 gemeindeeigene Kinder im Anmeldeverfahren der Grundschulen vorrangig zu berücksichtigen. Der dortige Fachdienst Schule und Bildung führt als Begründung die fehlenden Platzkapazitäten im Primarbereich an. Der Fachdienst hat die Remscheider Grundschulleitungen bereits jetzt auf die Regelung zum Schuljahr 2025/26 aufmerksam gemacht. Nach Auskunft des Fachdienstes betrifft die Regelung nur den Primarbereich.

Im Anmeldeverfahren zum Schuljahr 2024/25 wurden sechs Kinder (Stand: 31.01.2024) an Remscheider Grundschulen aufgenommen. Davon vier an der Adolf Clarenbach Grundschule.

2. Wann werden die Eltern darüber verbindlich informiert?

Im April findet der nächste Austausch zwischen den Bergischen Schulträgern statt. Zwischen den Schulträgern ist verabredet, über das weitere Verfahren zu beraten. Der Stadtbetrieb Schulen wird die Bezirksvertretung über das Ergebnis informieren.

Unabhängig von den Gesprächsergebnissen wird der Stadtbetrieb Schulen die Eltern in den an Remscheid angrenzenden Stadtbezirken auf die neue Regelung aufmerksam machen. Dies geschieht im Rahmen des Informationsschreibens zur Einschulung, das nach den Sommerferien an die Eltern gerichtet wird, deren Kinder zum Schuljahr 2025/26 schulpflichtig werden.

3. Es gibt seit Jahrzehnten eine Vereinbarung zwischen Wuppertal und Remscheid bezüglich des Transportes der SuS nach Remscheid Lüttringhausen. Derzeit geschieht dies mit Taxi und dem Bürgerbus aus Lüttringhausen. Wie verändert sich diese Vereinbarung?

Seit den 60er Jahren wird die Vereinbarung zwischen Remscheid und Wuppertal über die Busbeförderung fortgeschrieben. Derzeit verkehren zwei Großraumtaxis zwischen den beiden Städten. Die Taxen verkehren zwischen Herbringhausen und der Adolf Clarenbach Schule sowie dem Leibniz-Gymnasium. Die Beförderungskosten teilen sich die beiden Schulträger.

Über die Fortführung der Vereinbarung werden die beiden Schulträger ebenfalls im April beraten. Der Stadtbetrieb Schulen wird die Bezirksvertretung über das Ergebnis informieren.

4. Gibt es Ausnahmeregelungen für Familien, die bereits ein Kind in Remscheid haben, die nachfolgenden dann aber in Wuppertal beschult werden müssten? (Härtefälle?)

Jeder Schulträger ist für die Sicherstellung eines rechtssicheren Anmeldeverfahrens verantwortlich. Die individuelle Aufnahmeentscheidung trifft die jeweilige Schulleitung entsprechend der Vorgaben der Ausbildungsordnung Grundschule (AO-GS). Auf die Aufnahmeentscheidung hat die Stadt Wuppertal keinen Einfluss.

5. Welche Grundschule oder weiterführende Schule ist für den Bereich Stadtgrenze Remscheid dann für den Ersatz der fehlenden Plätze zuständig? Kapazitäten dort?

Jedes schulpflichtige Kind hat einen Anspruch auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegene Grundschule der gewünschten Schulart in seiner Gemeinde im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität. Der Stadtbetrieb Schulen wird im Rahmen seiner Kapazitätsplanungen für das Schuljahr 2025/26 ein besonderes Augenmerk auf die Stadtbezirke legen, die an Remscheid angrenzen.

6. Wie wird dann der Transport zu diesen Schulen organisiert?

In die Streckenführung des Busses, der die Kinder zur Grundschule Am Timpen (Dependance Am Siegelberg) befördert, können keine weiteren Haltestellen aufgenommen werden. Der Schulträger wird die Beförderungsoptionen deshalb im Rahmen des nächsten Anmeldeverfahrens prüfen.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

X neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: Es handelt sich um die Beantwortung eine Großen Anfrage, die keine Auswirkungen auf das Klima hat.